



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	18.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Wackerhagen zu den Künstlerateliers

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 21.09.2010 regt Herr Dr. Wackerhagen an, den Ausschuss über den allgemeinen Status der verschiedenen Ateliers in Köln zu informieren.

Die Kulturverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Kulturamt verwaltet Ateliers und andere Produktionsräume in städtischen Objekten, angemieteten Objekten und Objekten von Erbpachtnehmern. Diese Produktionsräume sind ein wesentliches Förderinstrument der Stadt Köln für die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in Köln. Sie geben der Kulturverwaltung die Möglichkeit, neben der Unterstützung von Projekten Künstlerinnen und Künstler durch die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu fördern. Dafür bedarf es einer gezielten, auf die Bedingungen des künstlerischen Arbeitens abgestimmten Betreuung des Vermietungsgeschäfts durch das Kulturamt.

Grundvoraussetzung für das städtische Angebot an adäquaten Produktionsräumen ist ein Mindeststandard beim baulichen Zustand der Liegenschaften. Dieser kann jedoch bei der Mehrzahl der Ateliers und Produktionsräume in städtischen Objekten, angemieteten Objekten und Objekten von Erbpachtnehmern zunehmend nicht mehr garantiert werden. Insbesondere bei den städtischen Objekten für bildende Künstlerinnen und Künstler ist der bauliche Zustand aufgrund eines langen Zeitraums mit mangelhafter finanzieller Ausstattung für die Bauunterhaltung sehr schlecht bis bedenklich. Um den Vermögenserhalt bei den städtischen Produktionsräumen in Zukunft besser sicher zu stellen, plant die Kulturverwaltung deswegen zunächst für die Ateliers folgendes gestuftes Verfahren:

Das Kulturamt beabsichtigt 2011, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu beauftragen, die Bausubstanz der städtischen Objekte zu begutachten und in einem Zeit-/Maßnahmenkatalog nach Dringlichkeit zusammenzustellen. Besonderes Augenmerk soll auf brandschutzrelevante und energetische Maßnahmen gelegt werden. Die Übersicht ist mit einer Kostenschätzung zu versehen,

so dass aus der Unterlage ein Sanierungsprogramm entwickelt werden kann. Die Kosten für die Bestandsaufnahme und die ggf. notwendige Beauftragung von Fachbüros wird aus Bauunterhaltungsmitteln der Kulturverwaltung finanziert. Der Ausschuss wird vor der Sommerpause über den Sachstand informiert.

gez. Prof. Quander